

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 28. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2023)

zum Thema:

**Nachfrage zur Realisierung des 11. Pflichtschuljahrs**

und **Antwort** vom 12. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15998

vom 28. Juni 2023

über Nachfrage zur Realisierung des 11. Pflichtschuljahrs

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In Bezug auf die Antwort des Senats vom 27. Juni 2023 (Drucksache 19 / 15 801)

1. Welche Änderungen genau werden rechtlich geprüft?

Zu 1.: Es werden Änderungen hinsichtlich der Schulpflicht sowie daraus resultierende Änderungen hinsichtlich Aufnahme, Übergang und Datennutzung geprüft.

2. Was umfasst die rechtliche Prüfung?

3. Bis wann will der Senat diese abgeschlossen haben?

4. Wenn es gesetzliche Änderungen geben soll: Wann soll die Gesetzesänderung dem Abgeordnetenhaus zugehen?

Zu 2. bis 4.: Die rechtliche Prüfung umfasst die Prüfung, welche Vorschriften des Schulgesetzes und welche Regelungen auf Verordnungsebene aufgrund der Einführung des 11. Pflichtschuljahres zu ändern sind, einschließlich der Formulierung der notwendigen Regelungsänderungen. Der Senat wird seinen Beschluss, die Gesetzesänderung dem Abgeordnetenhaus vorzulegen, so rechtzeitig fassen, dass ein Inkrafttreten der Regelungen zum Beginn des Schuljahrs 2024/2025 möglich ist.

5. Was ist das politische Ziel des Senats beim Vorhaben 11. Pflichtschuljahr?

Zu 5.: Jugendliche, die nach Ende der Sekundarstufe I noch keinen funktionalen Anschluss für ihren weiteren Bildungsweg gefunden haben, sollen gezielt hinsichtlich ihrer Ausbildungsentscheidung unterstützt werden. Dabei kommt letztlich dem Übergang in eine Berufsausbildung besondere Bedeutung zu.

6. Welche messbaren Ergebnisse erhofft sich der Senat durch die Einführung?

Zu 6.: Wünschenswert wäre, dass mehr Jugendliche einen passenden Anschluss finden. Im Bereich der dualen Berufsausbildung kann Schule dieses Ziel nicht allein erreichen. Hier sind wir auf die Unterstützung unserer Wirtschaftspartner angewiesen.

7. Welche Kompetenzen sollen die Jugendlichen in diesem Jahr erlangen?

Zu 7.: Die Gründe für fehlende Ausbildungsreife oder -entschiedenheit sowie fehlende Passung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind sehr verschieden. Folglich sind auch die zu erwerbenden Kompetenzen unterschiedlich. Der Senat setzt dabei vor allem auf individuelle Beratung und Begleitung der Jugendlichen am Übergang.

8. Wie soll die Evaluation stattfinden?

Zu 8.: Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden.

9. Teilt der Senat die Analyse, dass fehlende Berufsorientierung in der Allgemeinbildung ein großes Problem ist?

Zu 9.: Seit Implementierung des Landeskonzpts Berufs- und Studienorientierung (BSO) an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Berlin im Jahr 2015 und der damit einhergehenden Aufnahme der Tätigkeit der BSO-Teams und –Tandems an den

Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien wurden individuelle, schulspezifische Konzepte entwickelt, die bedarfsgerecht die Förderung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zum Ziel haben. Diese Zielstellung wurde durch die Einführung des Teils B des Rahmenlehrplans 2017/2018, welcher die BSO als übergreifendes Thema im Kontext der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung definiert, untermauert. Hinzu kam 2023 der Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema BSO, der für die Berücksichtigung der Beruflichen Orientierung (BO) in den schulischen Curricula Standards in den notwendigen Kompetenzbereichen formuliert. Darüber hinaus liegt aktuell ein unter Beteiligung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Hochschulen und anderer Senatsverwaltungen überarbeiteter Entwurf des Landeskonzpts Berufliche Orientierung Berlin vor. Die Schaffung dieser Grundlagen, die kontinuierliche Fortbildung der BSO-Teams und der Ausbau der Kooperationen mit diversen Akteuren und Stakeholdern der Beruflichen Orientierung in der Stadtgesellschaft trugen zur Konsolidierung und zur Erweiterung der Angebote für die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen bei. So ist sichergestellt, dass Angebote und Maßnahmen der BO (u. a. Potenzialanalyse, Praktikum inklusive Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) und ein breites Beratungsangebot an allen Schulen zur Verfügung stehen und diese auch umgesetzt werden. Es ist gemeinhin anerkannt, dass die BSO-Teams und -Tandems etablierte Anlauf- und Beratungsstellen geworden sind.

10. Was ist geplant um, die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I zu stärken?

Zu 10.: Der Auftrag des Teils B des Rahmenlehrplans für die Berliner Schulen lautet, die Berufs- und Studienorientierung als fächerübergreifendes Thema in den schulischen Curricula der Jahrgangsstufen 1 bis 10 zu berücksichtigen, sodass die BO in der Grundschule ansetzt. Bereits die Entscheidungsprozesse im Übergang in die allgemeinbildende weiterführende Schule sind bestimmt von Wünschen und Vorstellungen bzgl. einer zukünftigen Berufswahl. Umso bedeutsamer ist es, in der Sekundarstufe I die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Diesem Umstand tragen sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung als auch die schulspezifischen Konzepte und die damit einhergehende Ausgestaltung der BO. Die BSO-Teams und -Tandems als Schnittstelle zwischen schulischen Akteuren der BO und externen Partnern (Unternehmen, Hochschulen, Kammern, Innungen, Stiftungen, Bildungsdienstleistern usw.) tragen wesentlich dazu bei, passende Maßnahmen und Projekte auszuwählen, eigene Angebote zu entwickeln und fortlaufend in ihrer Wirksamkeit zu reflektieren.

An den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen wiederum ist mit dem Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) eine besondere Verankerung der BO gegeben. Es ist hervorzuheben, dass im Fach WAT theoretische, methodische und praktische Kompetenzbereiche miteinander verknüpft werden. In allen Jahrgängen wird das Planen und Produzieren in eigenen Werkstätten bzw. Werkstätten von Kooperationspartnern, in vielen Fällen im Zusammenhang einer Schülerfirma, durchgeführt.

Der Senat prüft aktuell die Ausweitung des WAT-Angebotes an den Schulen.

Federführend durch bzw. mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden aktuell folgende Bereiche schwerpunktmäßig weiterentwickelt: die Verstetigung und Fortführung der Praktikumsinitiative, die Stärkung und Ausweitung von Betriebspraktika an allen Schularten, die Umsetzung des Berliner Programms Vertiefte Berufsorientierung und der Ausbau des Talente-Checks als Instrument der Kompetenzanalyse im 8. Jahrgang.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Gestaltung des Übergangs regelhaft spätestens im ersten Schulhalbjahr der Entlassklasse ein verpflichtendes und dokumentiertes Beratungsgespräch durchgeführt.

11. Wer soll beim Erstellen des Konzepts 11. Pflichtschuljahr miteinbezogen werden? Gab es diesbezüglich bereits Gespräche mit Schüler\*innen, Schulleiterverbänden, der Jugendberufsagentur oder Trägern außerschulischer Angebote im Berufsorientierungsbereich oder sind diese geplant?

Zu 11.: Das 11. Pflichtschuljahr betrifft eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure, deren Beteiligung wichtig ist. Erste Arbeitsgruppen sind für den Beginn des Schuljahrs 2023/2024 angedacht.

12. Wie ist der Zeitplan zur Erstellung des Konzepts für das sogenannte 11. Pflichtschuljahr?

Zu 12.: Das 11. Pflichtschuljahr soll schrittweise zum Schuljahr 2024/2025 starten. Bis dahin werden das Konzept erstellt und die nötigen Rechtsänderungen auf den Weg gebracht.

13. Gibt es bereits Vorüberlegungen zur Ansiedelung des sogenannten 11. Pflichtschuljahres, beispielsweise an Oberstufenzentren, allgemeinbildenden Schulen oder bei außerschulischen Trägern?

Zu 13.: Ja, es gibt Vorüberlegungen. Zu Details kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 12. Juli 2023

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie